

FAIR
KOPIEREN
UND NUTZEN.

Kopieren und dennoch Copyrights beachten. So geht's.

Das Erstellen von Raubkopien von Musik und Filmen ist illegal, das wissen alle. Doch wie sieht es beim Vervielfältigen, Speichern und Weitergeben von Lerninhalten aus?

Dieses Merkblatt hilft Ihnen zu entscheiden, ob und wie Sie verschiedene Lernmaterialien im Schulalltag verwenden dürfen.

>> fair-kopieren.ch



Kopieren, scannen, speichern, teilen: Was dürfen Lehrpersonen, was nicht?



Ausschnitte aus Textwerken

- ✓ Zeitungs- und Zeitschriftenartikel oder einzelne, nicht zusammenhängende Buchkapitel für die eigene Klasse vervielfältigen
- ✓ Ausschnitte zu eigenen Unterrichtsunterlagen zusammenstellen
- ✗ Ausschnitte via Internet teilen (inkl. Social Media)
- ✗ Zusammenstellungen von Ausschnitten an andere Lehrpersonen verteilen



Vollständige Textwerke

- ✓ Erworbene Zeitungen, Zeitschriften und Bücher im Unterricht abgeben oder ausleihen
- ✓ Texte in der Klasse vortragen lassen
- ✓ Dateien und Plattformen so verwenden, wie es die Lizenzverträge vorsehen
- ✗ Werke, die im Handel erhältlich sind, vollständig oder fast vollständig kopieren, scannen, speichern oder via Internet teilen (inkl. Social Media)



Sendungen, Schulfernsehen

- ✓ Radio- oder TV-Aufnahmen in der Klasse abspielen
- ✓ Sendungen in schulinternen Mediatheken mit Passwortschutz bereitstellen
- ✗ Sendungen ausserhalb der Klasse oder ausserhalb des Lehrplans verwenden (z. B. zur reinen Unterhaltung)
- ✗ Sendungen via Internet teilen (inkl. Social Media)



Ablagen und Archive

- ✓ Werkausschnitte zur internen Dokumentation auf einer Festplatte oder einem Server speichern
- ✓ Gespeicherte Werkausschnitte in der Klasse wiederverwenden
- ✗ Werkausschnitte für andere Lehrpersonen bereitstellen
- ✗ Aus fremden Werken eigene Lehrmittel herstellen und verbreiten



Bildwerke, Fotografien

- ✓ Veröffentlichte Abbildungen und Fotos für die Klasse kopieren, scannen und speichern
- ✗ Bildwerke ausserhalb der Klasse oder ausserhalb des Lehrplans verwenden (z. B. zur reinen Unterhaltung)
- ✗ Bildwerke via Internet teilen (inkl. Social Media)



Musiknoten, Aufführungen

- ✓ Einzelne Lieder und Seiten aus Musikalien für die Klasse vervielfältigen
- ✓ Musikstücke an kostenlosen internen Schulanlässen aufführen
- ✗ Ganze Notenhefte oder -bücher vervielfältigen
- ✗ Musikstücke an Veranstaltungen aufführen, an denen Aussenstehende teilnehmen

- ✓ Bedeutet, dass es gesetzlich erlaubt ist; die Verwertungsgesellschaften regeln die Vergütungsansprüche mit den Schulen.
- ✗ Bedeutet, dass die Erlaubnis der Rechteinhaber einzuholen ist (Verlage, Autorinnen und Autoren).

Unser Merkblatt fasst die geltenden Regeln vereinfacht zusammen. Verbindlich sind ausschliesslich das Urheberrechtsgesetz (URG) und der Gemeinsame Tarif 7 für schulische Nutzungen (GT 7). **Fragen sind willkommen an: info@fair-kopieren.ch**